



## Informationstechnologie — Kommunikation offener Systeme — Verfahren zur Registrierung von Informationsobjekten in Österreich

Information technology — Open systems interconnection — Procedures for the registration of information objects in Austria

Technologies de l'information — Interconnexion de systèmes ouverts — Procédures d'enregistrement des objets de l'information en Autriche

### Hinweis:

Aufgrund von Stellungnahmen kann die endgültige Fassung dieser ÖNORM vom vorliegenden Entwurf abweichen. Stellungnahmen (schriftlich) bis **2010-11-30** an das Austrian Standards Institute.

---

#### Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards Institute/  
Österreichisches Normungsinstitut (ON)  
Heinestraße 38, 1020 Wien

#### Copyright © Austrian Standards Institute 2010.

**Alle Rechte vorbehalten.** Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!  
E-Mail: [publishing@as-plus.at](mailto:publishing@as-plus.at)  
Internet: [www.as-plus.at/nutzungsrechte](http://www.as-plus.at/nutzungsrechte)

**Verkauf** von in- und ausländischen Normen und Regelwerken durch  
Austrian Standards plus GmbH  
Heinestraße 38, 1020 Wien  
E-Mail: [sales@as-plus.at](mailto:sales@as-plus.at)  
Internet: [www.as-plus.at](http://www.as-plus.at)  
24-Stunden-Webshop: [www.as-plus.at/shop](http://www.as-plus.at/shop)  
Tel.: +43 1 213 00-444  
Fax: +43 1 213 00-818

ICS 35.100.01

**Ersatz für** ÖNORM A 2642:1997-03

**zuständig** Komitee 001  
Informationsverarbeitung

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Begriffe</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
<b>4.1 Objektkennung (OID)</b> .....	<b>4</b>
<b>4.2 Management des Registrierungs-Namensbereichs</b> .....	<b>5</b>
<b>5 Registrierung</b> .....	<b>5</b>
<b>5.1 Registrierung eines Informationsobjektes</b> .....	<b>5</b>
<b>5.2 Aufgaben der österreichischen Registrierungsstelle</b> .....	<b>7</b>
<b>5.2.1 Zuteilung einer Registrierungs-Kennzahl und eines symbolischen Bezeichners für den Antragsteller</b> .....	<b>7</b>
<b>5.2.2 Registrierung von allgemeinen Informationsobjekten</b> .....	<b>8</b>
<b>5.3 Rechte und Pflichten des Antragstellers</b> .....	<b>8</b>
<b>5.4 Manipulation eines Informationsobjekts</b> .....	<b>8</b>
<b>5.4.1 Erteilen eines OID</b> .....	<b>8</b>
<b>5.4.2 Löschen eines OID</b> .....	<b>8</b>
<b>5.4.3 Deaktivierung eines OID</b> .....	<b>8</b>
<b>5.4.4 Änderung des Inhabers</b> .....	<b>9</b>
<b>5.4.5 Historie</b> .....	<b>9</b>
<b>5.4.6 Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>9</b>
<b>6 Darstellung der Objektkennung (OID)</b> .....	<b>9</b>
<b>7 Formelle Abwicklung der Registrierung</b> .....	<b>10</b>
<b>Anhang A (normativ) Registrierungsstellen</b> .....	<b>11</b>
<b>Anhang B (informativ) Verwendete Abkürzungen</b> .....	<b>12</b>
<b>Literaturhinweise</b> .....	<b>13</b>

## Vorwort

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe ÖNORM A 2642:1997, die technisch überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die vorliegende ÖNORM wurde an die ISO/IEC 9834-1:2008 angepasst. Des Weiteren wurden die Angaben zu den Registrierungsstellen im Anhang A aktualisiert. Ein Abkürzungsverzeichnis ist in Anhang B enthalten.

## 1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM legt das Registrierungsverfahren für OSI-Informationsobjekte gemäß ISO/IEC 9834-1 auf österreichischer Ebene fest. Diese ÖNORM gilt gleichzeitig für die Regelung der Registrierung von Institutionen, die zur Vergabe einer bestimmten Untermenge von Objektkennungen berechtigt sind.

Nach dem Basis-Referenzmodell (gemäß ISO/IEC 7498 (alle Teile)) werden Informationen zwischen offenen Systemen mittels definierter Protokolle übertragen, in deren Rahmen die ausgetauschten Informationen eindeutig benannt sein müssen. Zu diesem Zweck definiert ISO/IEC 8824 (alle Teile) Objektkennungen. Um deren Eindeutigkeit sicherzustellen, dürfen nur autorisierte Stellen Objektkennungen vergeben.

Für die Kommunikation offener Systeme (OSI) legt ISO/IEC 9834-1 Verfahren zur Registrierung von Informationsobjekten fest. Mit zunehmender Bedeutung der offenen Kommunikation sind der Bedarf und damit die Notwendigkeit gegeben, Objekte zum Zweck anschließender Bezugnahme eindeutig zu kennzeichnen und den interessierten Kommunikations-Partnern zugänglich zu machen. Die Administration der Registrierung bedient sich des Prinzips der Subsidiarität: Objekte mit weltweiter Bedeutung werden international registriert, Objekte mit nationaler österreichischer Bedeutung auf österreichischer Ebene. Weiters besteht die Möglichkeit, privaten Interessenten die Registrierungsbefugnis für deren Wirkungsbereich zu übertragen.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM EN ISO 3166-1, *Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten – Teil 1: Codes für Ländernamen (ISO 3166-1:2006)*

ISO/IEC 7498-1, *Information technology – Open Systems Interconnection – Basic Reference Model: The Basic Model*

ISO/IEC 7498-3, *Information technology – Open Systems Interconnection – Basic Reference Model: Naming and addressing*

ISO/IEC 7498-4, *Information processing systems – Open Systems Interconnection – Basic Reference Model Management framework*

ISO/IEC 8824-1, *Information technology – Abstract Syntax Notation One (ASN.1): Specification of basic notation*

ISO/IEC 8824-2, *Information technology – Abstract Syntax Notation One (ASN.1): Information object specification*

ISO/IEC 8824-3, *Information technology – Abstract Syntax Notation One (ASN.1): Constraint specification*

ISO/IEC 8824-4, *Information technology – Abstract Syntax Notation One (ASN.1): Parameterization of ASN.1 specifications*

ISO/IEC 9834-1, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: General procedures and top arcs of the International Object Identifier tree*

ISO/IEC 9834-2, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities Registration procedures for OSI document types*

ISO/IEC 9834-3, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: Registration of Object Identifier arcs beneath the top-level arc jointly administered by ISO and ITU-T*

ISO/IEC 9834-6, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: Registration of application processes and application entities*

ISO/IEC 9834-7, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: Joint ISO and ITU-T Registration of International Organizations*

ISO/IEC 9834-8, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: Generation and registration of Universally Unique Identifiers (UUIDs) and their use as ASN.1 Object Identifier components*

ISO/IEC 9834-9, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: Registration of object identifier arcs for applications and services using tag-based identification*

BGBI. I Nr. 165/1999, *Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten, Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000*

BGBI. I Nr. 152/2001, *Bundesgesetz, mit dem bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs geregelt werden, E-Commerce-Gesetz – ECG*

BGBI. I Nr. 10/2004, *Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen, E-Government-Gesetz – E-GovG*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖNORM gilt der folgende Begriff:

### **symbolischer Bezeichner**

eine beliebige Zeichenkette aus Buchstaben, Ziffern und Bindestrichen, mit der ein Programmierer in einem Programm ein Objekt, zB einen Datentyp, eindeutig kennzeichnet

## 4 Allgemeines

### 4.1 Objektkennung (OID)

Eine Objektkennung (OID) ist ein eindeutiger Name für ein Informationsobjekt. Sie besteht aus einer Folge von ganzen positiven Zahlen, den Objektkennungskomponenten (OIDC). Diesen kann zusätzlich zum besseren Verständnis ein symbolischer Bezeichner beigefügt werden.

Die Menge aller Objektkennungen kann durch einen Objektkennungsbaum (OIT) repräsentiert werden. Jede seiner Kanten ist mit einer Objektkennungskomponente bezeichnet. Jedes Informationsobjekt ist genau einem Knoten (normalerweise ein Blatt des OIT) zugeordnet. Ein Knoten stellt immer nur genau ein Informationsobjekt dar. Daher ist ein Informationsobjekt eindeutig durch die Folge der Objektkennungskomponenten (Kanten) von der Wurzel des OIT zu seinem Knoten beschrieben.

In ISO/IEC 9834-1 ist festgelegt, wie die Zuständigkeit für die Registrierung von Objektkennungen (OIDs) auf mehrere Registrierungsinstanzen verteilt werden kann. Jede dieser Instanzen besitzt ihrerseits eine Objektkennung. Die Knoten des OIT, die keine Blätter sind, stellen nicht die eigentlichen Informationsobjekte dar, sondern die Registrierungsinstanz, die für die Registrierung der direkt untergeordneten Informationsobjekte zuständig ist. Eine solche Registrierungsinstanz ist zuständig für die Zuordnung von Objektkennungskomponenten zu Kanten, die von dem mit ihnen assoziierten Knoten abgehen.

Die Form der bei der Registrierung zu verwendenden Namen und die Registrierungsbereiche garantieren eine unabhängige Zuordnung von eindeutigen Namen durch unterschiedliche Registrierungsstellen.

## 4.2 Management des Registrierungs-Namensbereichs

Das Management des gesamten Registrierungs-Namensbereichs wird durch Delegieren der Registrierungsverantwortung bewerkstelligt. Bei diesem Vorgang kann die Registrierungsstelle nach eigenem Ermessen ihren Namensbereich aufteilen, für den sie verantwortlich zeichnet. Sie darf dabei auch die Verantwortung für Registrierung innerhalb des so entstandenen Bereichsteils an untergeordnete Registrierungsstellen delegieren.

Der Vorgang des Delegierens von Registrierungsverantwortung kann mehrfach angewandt werden, indem eine untergeordnete Instanz ihrerseits den ihr zugewiesenen Bereichsteil aufteilt und Registrierungsverantwortung weiterreicht.

Eine Registrierungsstelle ist für ihren Namensbereich zuständig. Sie muss jedem Bereichsteil in diesem Namensbereich einen eigenen Namen zuweisen, für den eine untergeordnete Registrierungsstelle verantwortlich ist. Der so zugewiesene Name wird als Präfix den Namen vorangesetzt, die von der untergeordneten Registrierungsstelle zugewiesen wurden. Die wiederholte Anwendung dieses Vorgangs durch eine Hierarchie von Registrierungsstellen stellt die Eindeutigkeit der Namen sicher.

## 5 Registrierung

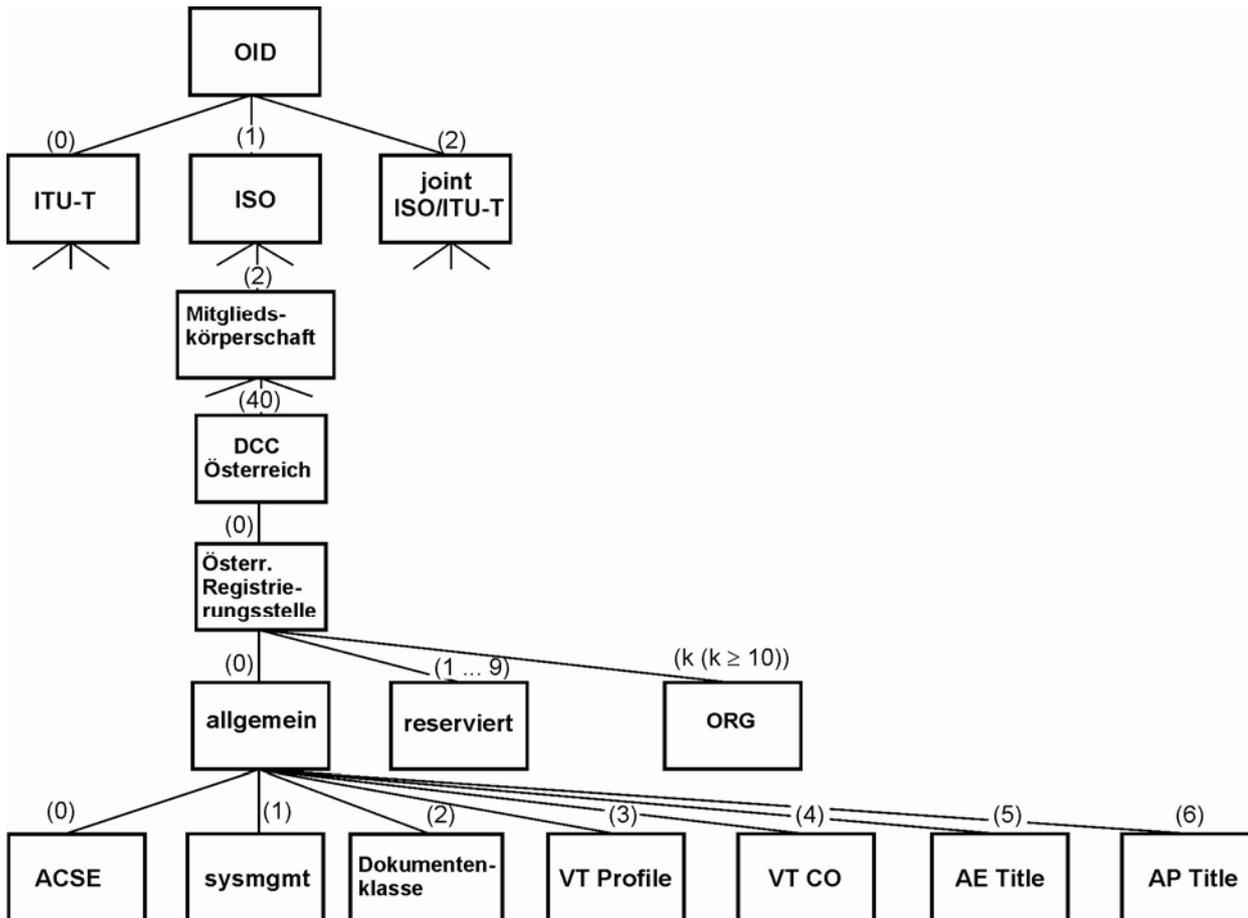
### 5.1 Registrierung eines Informationsobjektes

Die Registrierung eines Informationsobjektes erfolgt in der Form eines hierarchischen OIT (gemäß Bild 1). Dieser Baum beruht auf Festlegungen in ISO/IEC 8824 (alle Teile).

Die österreichische Registrierungsstelle registriert nur Informationsobjekte, die ihren Ursprung im Normungsbereich der ISO haben; dies wird durch „ISO(1)“ verdeutlicht. Ausgehend von ISO/IEC 7498-1 wird formell die Kennung „2“ für Mitgliedskörperschaften (member-body) angehängt. Ihr folgt die symbolische Bezeichnung „at“ und die Länderkennzahl „40“ für die Republik Österreich (gemäß ÖNORM EN ISO 3166-1). Die Darstellung ist in Abschnitt 6 angegeben.

Registrierungen, die auf Basis der ISO/IEC 9834-1:1993 bis zur Veröffentlichung der ISO/IEC 9834-1:2005 erfolgt sind, können weiterhin als Länderkennzahl die Schreibweise mit „040“ für die Republik Österreich enthalten. Für neue Registrierungen ist als Länderkennzahl ausschließlich die Schreibweise „40“ ohne führende „0“ zu verwenden.

Die Beschränkung in der Registrierung von Informationsobjekten, die auf internationale Normen zurückzuführen sind, ist in ISO/IEC 9834 (alle Teile) begründet. Informationsobjekte, die aus Normen zu Stande kommen, für die ITU-T oder ITU-T gemeinsam mit ISO (joint ISO/ITU-T) verantwortlich zeichnen, sind auf der Grundlage anderer Verfahren zu registrieren.



**Bild 1 — Schema zur Ableitung einer Registrierungs-Kennzahl**

Die österreichische Registrierungsstelle trifft Vorsorge für allgemeine Objektkategorien „allgemein(0)“ und reserviert Platz für zukünftig zu definierende Klassen „reserviert(1)“ bis „reserviert(9)“. Die Aussparung garantiert eine problemlose Erweiterung des hierarchischen Registrierungs-Namensbaumes.

Im in Bild 1 dargestellten hierarchischen Registrierungsamen ist der Knoten „allgemein(0)“ unterteilt in:

- „ACSE(0)“,
- „sysmgmt(1)“,
- „Dokumentenklasse(2)“,
- „VT Profile(3)“,
- „VT CO(4)“,
- „AE Title(5)“,
- „AP Title(6)“ und
- weitere Knoten.

Allgemeine Objekte, die für ACSE relevant sind, sind in den Unterbaum „ACSE(0)“ einzureihen. Analoges gilt für die Rubriken Systemmanagement, Dokumentklassen, VT Profile und VT CO, AP Titel und AE Titel.

Die Registrierungs-Kennzahlen (REG) ab 10 stehen für Organisationen zur Verfügung, die bei der österreichischen Registrierungsstelle einen Knoten beantragen. Unterhalb eines solchen zugewiesenen Knotens kann die betreffende Organisation selbstverantwortlich Objekte registrieren. Die Folge der Bögen von der Wurzel (gemäß ISO/IEC 8824-1) bis zum Blatt (Informationsobjekt) stellt die weltweite Eindeutigkeit der Registrierung des Objekts sicher.

Mit der von der österreichischen Registrierungsstelle einer Organisation zugeteilten Nummer orgk(k) ( $k \geq 10$ ) ist lediglich ein Knoten im nationalen OIT definiert. Alle Unterbäume unterhalb dieses Knotens liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der betreffenden Organisation.

Weitere Unterkategorien sind denkbar und werden von der österreichischen Registrierungsstelle bei Bedarf festgelegt. Obwohl diese Klassifizierung nur in diesem Teilbaum allgemein (gemäß Bild 1) als verbindlich anzusehen ist, könnte ihre Einführung bei den eine Kennzahl beantragenden Organisationen org10(10) bis orgn(n) ( $n \geq 10$ ) durchaus empfehlenswert sein. Die Entscheidung hierfür treffen die Organisationen selbst.

Folgende Registrierungs-Kennzahlen (Teilbäume) sind für die Registrierung von Informationsobjekten in der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens (siehe Anhang A) reserviert.

- „Verwaltung(10)“: Objektkennungen aus dem Bereich der österreichischen Verwaltung des Bundes und der Länder;
- „Gesundheitswesen(34)“: Objektkennungen aus dem Bereich e-Health.

## 5.2 Aufgaben der österreichischen Registrierungsstelle

Die österreichische Registrierungsstelle ist hinsichtlich der Registrierung für folgende zwei Aufgaben verantwortlich:

- Zuteilung einer Registrierungs-Kennzahl und eines symbolischen Bezeichners für den Antragsteller,
- Registrierung von allgemeinen Informationsobjekten.

### 5.2.1 Zuteilung einer Registrierungs-Kennzahl und eines symbolischen Bezeichners für den Antragsteller

Im Folgenden ist unter Antragsteller entweder eine natürliche oder eine juristische Person zu verstehen.

Die österreichische Registrierungsstelle weist dem Antragsteller eine Registrierungs-Kennzahl zu. Die Kennzahl für die Organisationen wird ab 10 aufwärts von der österreichischen Registrierungsstelle in lückenloser Reihenfolge vergeben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Kennzahl besteht nicht. Eine einmal vergebene Kennzahl darf nicht ein weiteres Mal zugeteilt werden.

Die österreichische Registrierungsstelle weist dem Antragsteller einen symbolischen Bezeichner zu. Dieser Bezeichner dient der beschreibenden Angabe des Namens der Organisation; er enthält also im Wesentlichen den Firmennamen. Es gelten für symbolische Bezeichner folgende Regeln:

- Der Antragsteller hat ein Vorschlagsrecht für diesen symbolischen Bezeichner. Die österreichische Registrierungsstelle hat sicher zu stellen, dass der symbolische Bezeichner eindeutig ist. Kommt es zu keiner Einigung über den symbolischen Bezeichner, hat die österreichische Registrierungsstelle das Recht, den symbolischen Bezeichner selbst festzulegen.
- Gemäß ISO/IEC 8824-1 muss das erste Zeichen jedes symbolischen Bezeichners ein Kleinbuchstabe sein, Bindestriche dürfen nicht unmittelbar aufeinander folgen und das letzte Zeichen darf kein Bindestrich sein.
- Alle anderen Zeichen (Sonderzeichen und auch Leerzeichen) im Namen der Organisation sind durch Bindestriche zu ersetzen. Dabei ist obige Regelung zu Bindestrichen zu beachten.

## 5.2.2 Registrierung von allgemeinen Informationsobjekten

Im Geltungsbereich der österreichischen Registrierungsstelle können Informationsobjekte anfallen, die von allgemeinem Interesse sind. Anstatt sie einer Organisation zuzuordnen, ist es angezeigt, sie in der Klasse „allgemein(0)“ anzusiedeln und sie unterhalb der österreichischen Registrierungsstelle jeder interessierten Partei zugänglich zu machen.

Der Antragsteller beschreibt das allgemeine Informationsobjekt, schlägt einen symbolischen Bezeichner vor, der obigen Vorgaben entspricht, gibt an, in welchem Teilbaum unterhalb von „allgemein(0)“ er einzufügen ist, und reicht ihn bei der österreichischen Registrierungsstelle zur Begutachtung ein.

Beim Einfügen in den Teilbaum „allgemein(0)“ ist zu beachten, dass das Informationsobjekt allgemeiner Natur ist und somit auf die gleiche Stufe wie zB ACSE(0), sysmgmt(1) u. a. zu stellen wäre oder unterhalb der genannten Teilbäume.

Die österreichische Registrierungsstelle vergibt nach ihrer Begutachtung zu diesem Informationsobjekt eine Kennzahl. Entspricht der symbolische Bezeichner den obigen Anforderungen und ist eindeutig, wird er akzeptiert. Genügt er nicht den obigen Vorgaben, entscheidet die österreichische Registrierungsstelle, falls nicht innerhalb von zwei Monaten ein gegenseitiges Einvernehmen zwischen ihr und dem Antragsteller gefunden wird.

## 5.3 Rechte und Pflichten des Antragstellers

Nach Zuteilung einer Kennzahl und eines symbolischen Bezeichners kann der Antragsteller für seinen Wirkungsbereich unterhalb der ihm zugewiesenen Kennzahl seinen hierarchischen OIT eigenverantwortlich aufbauen. Um die Konsistenz sicherzustellen, hat der Antragsteller für seine Informationsobjekte folgende Regeln zu befolgen:

- Es sind nur positive, ganze Zahlen als Kennzahlen zu verwenden.
- Die Kennzahlen müssen eindeutig vergeben werden.
- Die obigen Angaben sind für symbolische Bezeichner strikt einzuhalten.
- Die symbolischen Bezeichner müssen eindeutig vergeben werden.

Der Antragsteller erkennt an, dass Kennzahlen oder symbolische Bezeichner, die nicht diesen Bedingungen genügen, von vornherein durch die österreichische Registrierungsstelle als ungültig erklärt werden.

## 5.4 Manipulation eines Informationsobjekts

### 5.4.1 Erteilen eines OID

Ein OID wird auf Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach Überprüfung der vorgelegten Registrierunterlagen gemäß 5.3 erteilt.

### 5.4.2 Löschen eines OID

Das Löschen eines OID ist gemäß DSG 2000, §27 (3) nicht möglich.

### 5.4.3 Deaktivierung eines OID

Da das Löschen eines OID nicht möglich ist, kann der Eintrag nur als inaktiv gekennzeichnet werden.

Der inaktive OID muss nach dem Inaktiv-Setzen weiter abgefragt werden können.

#### 5.4.4 Änderung des Inhabers

Der Inhaber eines OID kann die Änderung der persönlichen Registrierungsdaten verlangen, wenn

- der neue Inhaber als Rechtsnachfolger weiterhin berechtigt ist, den OID zu verwenden,
- der OID dem neuen Inhaber eindeutig zugeordnet werden kann und
- kein Wegfall der Rechtsgrundlage für die weitere Verwendung des OID besteht.

#### 5.4.5 Historie

Über jede Aktivität, Erteilung bzw. Deaktivierung des OID oder Änderung des Inhabers ist in der Historie ein gesonderter Eintrag zu führen.

Der Eintrag in der Historie muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- 1) Objektkennung (OID),
- 2) Aktivität (Erteilung bzw. Deaktivierung des OID oder Änderung des Inhabers),
- 3) Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aktivität,
- 4) Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Aktivität,
- 5) Initiator,
- 6) Geänderte Informationen.

Die Historie ist auf Antrag jeder natürlichen oder juristischen Person zur Verfügung zu stellen.

#### 5.4.6 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als rechtliche Rahmenbedingungen für diese ÖNORM sind

- allgemein das DSG 2000,
- im e-Government Bereich das E-GovG,
- im Geschäfts- und Privatbereich das ECG sowie
- allfällige bereichsspezifische Gesetzesmaterien

zu beachten.

## 6 Darstellung der Objektkennung (OID)

Eine Objektkennung ist wie folgt darzustellen: Dem Zeichen „{“ schließt sich die Folge der Objektkennungs-komponenten an, wobei die einzelnen Komponenten durch mindestens eine Leerstelle voneinander getrennt sind. Abschließend folgt das Zeichen „}“.

BEISPIEL {1 2 40 0 k} (k ≥ 10)

Die ausführliche Schreibweise des obigen Beispiels lautet:

{ISO(1) member-body(2) at(40) österreichische Registrierungsstelle(0) org-X(k)} (k ≥ 10)

Für org-X ist der Name der eine Kennzahl beantragenden Organisation zu setzen.

## 7 Formelle Abwicklung der Registrierung

Im Folgenden ist unter „REG“ entweder eine Registrierungs-Kennzahl und der symbolische Bezeichner für den Antragsteller oder die Registrierung eines allgemeinen Informationsobjektes zu verstehen.

Anträge auf Vergabe einer REG gemäß 5.2.1 für Organisationen bzw. zur Registrierung von Informationsobjekten allgemeiner Natur sind bei der österreichische Registrierungsstelle einzureichen.

Die österreichische Registrierungsstelle bestätigt dem Antragsteller den Eingang seines Antrages. Nach Vorliegen aller erforderlichen Angaben vergibt die österreichische Registrierungsstelle die REG und teilt diese dem Antragsteller in einer Registrierungsbestätigung mit.

Die Aufnahme in das Registrierungsverzeichnis erfolgt automatisch nach Ausstellen der Registrierungsbestätigung durch die österreichische Registrierungsstelle, sofern dies nicht ausdrücklich vom Antragsteller untersagt wurde. Sämtliche Änderungen (zB Deaktivierung der OID, Änderung des Inhabers) bezüglich der Registrierung sind vom REG-Inhaber zu veranlassen.

Die Vergabe bzw. Änderung der REG erfolgt gegen Verrechnung der entstandenen Kosten.

## Anhang A (normativ)

### Registrierungsstellen

Die österreichische Registrierungsstelle im Sinne dieser ÖNORM ist Austrian Standards:

Austrian Standards plus Certification  
Heinestraße 38  
1020 Wien  
Österreich

Tel.: 01 21300 444  
Email: [certification@as-plus.at](mailto:certification@as-plus.at)

Der den Austrian Standards (vormals Österreichisches Normungsinstitut – ON) zugeordnete symbolische Bezeichner lautet: „on“.

Für den Bereichsteil „Verwaltung(10)“ gemäß Bild 1 ist die untergeordnete Registrierungsstelle das

Bundeskanzleramt  
Abteilung I/13 e-Government  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien  
Österreich

Tel.: 01 53115 4341  
Email: [i13@bka.gv.at](mailto:i13@bka.gv.at)

Der dem Bundeskanzleramt zugeordnete symbolische Bezeichner lautet: „Verwaltung“.

Für den Bereichsteil „Gesundheitswesen(34)“ ist die untergeordnete Registrierungsstelle das

Bundesministerium für Gesundheit  
Abteilung Gesundheitstelematik  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
Österreich

Tel.: 01 71100 4795  
Email: [telematik.gesundheit@bmg.gv.at](mailto:telematik.gesundheit@bmg.gv.at)

ANMERKUNG Zukünftige Zuordnungen der Abteilung Gesundheitstelematik können dem Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) in der jeweils geltenden Fassung entnommen werden.

Der der Abteilung Gesundheitstelematik zugeordnete symbolische Bezeichner lautet „eHealth-Austria“.

## Anhang B (informativ)

### Verwendete Abkürzungen

Die in dieser ÖNORM verwendeten Abkürzungen sind in Tabelle B.1 angeführt.

**Tabelle B.1**

Benennung	Kurzform	Deutsche Übersetzung
<b>Association Control Service Element</b>	ACSE	Assoziations-Steuerungs-Dienstelement
<b>Application Entity Title</b>	AE Title	Bezeichnung der Anwendungsinstanz
<b>Application Program Title</b>	AP Title	Bezeichnung des Anwendungsprogrammes
<b>Abstract Syntax Notation One</b>	ASN.1	Notation Eins für darstellungsunabhängige Syntax
<b>Comité Consultatif International de Télégraphique et Téléphonique<sup>a</sup></b>	CCITT	Internationaler beratender Ausschuss für den Telegrafien- und Telefondienst <sup>a</sup>
<b>Data Country Code</b>	DCC	Länderkennzahl
<b>International Telecommunication Union</b>	ITU	Internationale Fernmeldeunion
<b>International Telecommunication Union – Telecommunication Sector</b>	ITU-T	Internationale Fernmeldeunion – Sektion Telekommunikation
<b>Object Identifier</b>	OID	Objektkennung
<b>Object Identifier Component</b>	OIDC	Objektkennungskomponente
<b>Object Identifier Tree</b>	OIT	Objektkennungsbaum
<b>Object Identifier Value</b>	OIV	Wert einer Objektkennung
<b>Organisation</b>	ORG	Organisation
<b>Open Systems Interconnection</b>	OSI	Kommunikation offener Systeme
<b>Open Systems Interconnection Environment</b>	OSIE	Kommunikationsumgebung offener Systeme
<b>Registration Number</b>	REG	Registrierungs-Kennzahl
<b>Registration Hierarchical Name</b>	RH-Name	Hierarchischer Registrierungsname
<b>Systems Management</b>	sysmgmt	System-Management
<b>Transaction Processing</b>	TP	Transaktionsverarbeitung
<b>Virtual Terminal</b>	VT	Virtuelles Terminal
<b>Virtual Terminal Control Object</b>	VT CO	Steuerobjekt des virtuellen Terminals
<sup>a</sup> Die Aufgaben von CCITT werden seit 1993 von ITU-T wahrgenommen.		

## Literaturhinweise

ISO 3166:1993<sup>1)</sup>, *Codes for the representation of names of countries*

ISO 3166-1:1997<sup>2)</sup>, *Codes for the representation of names of countries and their subdivisions Country codes*

ISO 3166-1:2006, *Codes for the representation of names of countries and their subdivisions – Part 1: Country codes*

ISO/IEC 9834-1:1993<sup>3)</sup>, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: General procedures*

ISO/IEC 9834-1:2005<sup>4)</sup>, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: General procedures and top arcs of the ASN.1 Object Identifier tree*

ISO/IEC 9834-1:2008, *Information technology – Open Systems Interconnection – Procedures for the operation of OSI Registration Authorities: General procedures and top arcs of the International Object Identifier tree*

BGBl. Nr. 76/1986, *Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien – Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, idgF*

BGBl. I Nr. 179/2004, *Bundesgesetz betreffend Datensicherheitsmaßnahmen beim elektronischen Verkehr mit Gesundheitsdaten und Einrichtung eines Informationsmanagement – Gesundheitstelematikgesetz – GTeIG, idgF*

OID-Struktur: <http://www.oid-info.com>

---

<sup>1)</sup> zurückgezogen, ersetzt durch ISO 3166-1:1997

<sup>2)</sup> zurückgezogen, ersetzt durch ISO 3166-1:2006

<sup>3)</sup> zurückgezogen, ersetzt durch ISO/IEC 9834-1:2005

<sup>4)</sup> zurückgezogen, ersetzt durch ISO/IEC 9834-1:2008

## Stellungnahmen zu diesem Entwurf

Hier einige praktische Hinweise, die Ihnen und dem zuständigen Komitee die Behandlung von Stellungnahmen und Änderungsvorschlägen erleichtern:

- Vorlage** Verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen/Änderungsvorschläge bitte das entsprechende Formular im Internet. Download unter <http://www.as-institute.at/norm-kann-mehr/normen-entwickeln/loesungen-bieten/stellungnahme/> oder verwenden Sie das Normen-Entwurf-Portal unter <http://www.as-institute.at/development/normenentwurfportal/>
- Gliederung** Kommentare zu einzelnen Abschnitten oder Punkten des Entwurfs bitte in getrennten Zeilen anführen. Dies erleichtert die Zuordnung der eingelangten Stellungnahmen zu den einzelnen Abschnitten.
- Sprache** **Fachliche** Stellungnahmen zu Europäischen Normen fassen Sie bitte möglichst **in englischer Sprache** ab. Englisch ist in den meisten europäischen Normungsgremien die gemeinsame Arbeitssprache.  
**Redaktionelle bzw. sprachliche** Änderungs-/Verbesserungsvorschläge zu **deutschsprachigen Fassungen** Europäischer Normen bitte (selbstverständlich) in deutscher Sprache.
- Schrift/Formatierung** Verwenden Sie bitte die Schriftart „**Arial**“ mit **9 pt** Schriftgröße. Formate bitte **nicht ändern**.
- Zusendung** Die Stellungnahme senden Sie bitte per **E-Mail** an den zuständigen Komitee-Manager ([karl.stumwoehrer@as-institute.at](mailto:karl.stumwoehrer@as-institute.at))
- Patentrechtliche Aspekte** Empfänger dieses ÖNORM-Entwurfes werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die Sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.